

Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Lutterbek und der Schützen- und Sportgemeinschaft Lutterbek von 1965 e.V. über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses für die Räumlichkeiten:

- a. großer Raum
- b. kleiner Sitzungsraum (Schulungsraum Feuerwehr)

1. Benutzungsrecht

- [1] Die Schützen- und Sportgemeinschaft erhält nachstehendes Benutzungsrecht:
 - a. 2 Veranstaltungen pro Woche mit den Wochentagen Montag (Nutzung großer Raum, kleiner Sitzungsraum, schulungsraum Feuerwehr) + Donnerstag (Nutzung großer Raum, kleiner Sitzungsraum) jeweils ab 19:00 Uhr.
 - b. 3 vereinsinterne Veranstaltungen pro Jahr (2 x Mitgliederversammlung, 1 x Jahreshauptversammlung), sowie einer Schützenwoche von 9 Tagen.
 - c. Für alle weiteren Termine, Veranstaltungen, gilt § 7 der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Lutterbek
- [2] Damit die Nutzung des DGHs reibungslos und ohne Terminüberschneidungen geplant werden kann, sind insbesondere die jährlichen Veranstaltungen, alle weiteren Termine, sowie die Schützenwoche min. 3 Monate vor dem eigentlichen Termin der Gemeinde bekannt zu geben.
- [3] Vereinbarte Termine können mit einer Frist von 4 Wochen abgesagt werden. Bei noch kurzfristigeren Absagen sind die Benutzungsentgelte nach § 7 der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Lutterbek zu entrichten.
- [4] Bei unvorhergesehenen Terminen hat die Gemeinde das Recht, vorrangig den Raum nutzen zu können. Das muss der Schützen- und Sportgemeinschaft Lutterbek von 1965 e.V. jedoch 14 Tage vor dem Termin bekannt gegeben werden.

2. Benutzungsordnungen

Für die Benutzung gelten die § 2 bis § 7 sowie § 9 der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Lutterbek, für den Schießbetrieb darüber hinaus die aktuelle Schieß- und Standordnung.

3. Jahresgebühr

- [1] Die grundsätzliche Nutzung für die in Nr. 1 „Benutzungsrecht“ genannten Räumlichkeiten ist unentgeltlich.
- [2] Es werden lediglich anteilige Nebenkosten für die Benutzung erhoben. Diese belaufen sich auf 500,00 € pro Jahr.
- [3] Bei den 500,00 € handelt es sich um ein Mindestentgelt, welches auf Basis der Mitgliederzahl festgesetzt wurde. (Stand 31.12.2020 - 36 Mitglieder á 15,00 €)
- [4] Sollten sich die Mitgliederzahlen verringern, so ist dennoch der Mindestbetrag in Höhe von 500,00 € zu zahlen.
- [5] Die Zahlung hat halbjährlich (Januar/Juli) im Voraus an die Amtskasse Probstei zu erfolgen. IBAN: DE 94 2105 0170 0080 0018 37 bei der Förde Sparkasse.
Alternativ kann die Jahresgebühr auch über einen Dauerauftrag mit monatlichen Zahlungen beglichen werden.

4. Dauer

- [1] Diese Vereinbarung gilt ab 01.04.2021 für die Dauer von 2 Jahren.
- [2] Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- [3] Unabhängig der vereinbarten Nutzungsdauer und Kündigungsfrist, ist die Aufhebung der Vereinbarung nur für den Fall möglich, dass die Voraussetzungen der Ziffer 8a oder 8b der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Lutterbek vom 29.07.2020 vorliegen.

5. Änderungen der Nutzung

Die Erweiterung der Nutzung wegen evtl. Aufnahme neuer Sportarten, kann nur schriftlich erfolgen. Es bedarf keiner vorherigen Kündigung.

Lutterbek, den _____

1. _____
Gemeinde Lutterbek
Bürgermeister/in

2. _____
Gemeinde Lutterbek
stellvertretende/r Bürgermeister/in

1. _____
Schützen- u. Sportgemeinschaft Lutterbek
Vorsitzende/r

2. _____
Schützen- u. Sportgemeinschaft Lutterbek
stellvertretende/r Vorsitzende/r